

2. Änderungsbeschluss

(...)

I.

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Herr Handelsrichter Jan Henke und Herr Handelsrichter Uwe Schulze-Vorwick bleiben der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) als Handelsrichtern zugewiesen.

2.

Herr Richter am Landgericht Kuhn scheidet ab dem 29.02.2024 aus der 11. großen Strafkammer aus und wird der 11. großen Strafkammer ab dem 29.03.2024 wieder zugewiesen.

3.

Mit Wirkung zum 01.03.2024:

a.

Frau Richterin am Landgericht Herz scheidet mit ihren 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 3. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesen der 6. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

b.

Herr Richter Falk scheidet mit seinen 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit diesen der 3. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 2. großen Strafkammer Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 3. großen Strafkammer hat.

c.

Herr Richter Formanski wird der 8. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen.

d.

Frau Richterin Zimbelmann wird der 3. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

